

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Auftragsverhältnis zwischen Illustratoren-Agent e.K. und Auftraggeber gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Illustratoren-Agent e.K. Im Auftragsverhältnis zwischen den beauftragten Illustratoren und Auftraggeber sind die AGB der jeweiligen Illustratoren für den Auftraggeber bindend, sofern Ihm diese vorliegen. Sollten keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des beauftragten Illustrators vorliegen, treten mit der Beauftragung automatisch die AGBs des Illustratoren-Agent e.K. in Kraft.

Es ist zu beachten, dass wir als Agent / Repräsentanz den jeweiligen beauftragten Illustrator vertreten und nicht Partei des zwischen dem Auftraggeber und dem Illustrator geschlossenen Vertrages sind. Sämtliche Angaben, auch sofern in den nachstehenden Bedingungen enthalten, werden namens und in Vollmacht des jeweiligen Illustrators abgeben, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1. Allgemeines

Mit seiner Bestellung erkennt der Auftraggeber die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch für daraus resultierende Folgegeschäfte – an. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben widersprochen. Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung und Überlassung von Illustrationen (nachfolgend: "das Werk") bzw. Nutzungsrechten an diesen zu dem vertraglich vereinbarten Zweck.

2. Angebote / Zahlung / Künstlersozialversicherung

Alle Angebote sind freibleibend. Alle Preisangaben sind in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer angegeben. Rechnungen sind ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig.

Die Künstlersozialversicherungs-Abgabe ist vom Auftraggeber zusätzlich zu entrichten und nicht im Honorar enthalten. Mehrkosten oder -aufwand durch Erweiterung oder Verschiebung des ursprünglichen Auftrages oder bei nachträglich abweichenden Wünschen vom Briefing, nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Produkten, Fehlern im Fotolabor, etc. erhöhen das Honorar entsprechend.

Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (z.B. Materialkosten, technische Kosten, Fracht, Reisekosten und Spesen) sind vom Auftraggeber gesondert zu tragen und nicht im Honorar enthalten. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Illustrator nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt, kann er ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars berechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf.

Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertiggestellt, ohne dass dies der Illustrator zu vertreten hat, so steht ihm ohne Schadensnachweis das volle vereinbarte Honorar zu. Bei Kulanz verbleiben dem Illustrator aber zumindest die Ansprüche auf die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nach dem oben Genannten bereits fällig gewordenen Abschlagszahlungen. Im Übrigen gilt § 649 BGB.

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Forderungen gegen uns oder den Illustrator an Dritte abzutreten. Gegen unsere Ansprüche und die Ansprüche des Illustrators kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die

Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Der Auftraggeber gerät mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, wenn er nach Ablauf von 14 Tagen nach Ablieferung nicht zahlt, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Nutzt der Auftraggeber die Leistungen nicht im vereinbarten Umfang, entsteht ihm daraus kein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Vergütung.

4. Belegexemplare, Eigenwerbung, Nennung des Illustrators,

Mit Veröffentlichung sind dem Illustrator vom Auftraggeber mindestens drei Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken. Der Illustrator ist berechtigt das Werk, Dias oder Abzüge von diesem zur Eigenwerbung zu nutzen, d.h. auch zu veröffentlichen oder als Arbeitsprobe vorzuzeigen. Diese Rechte stehen dem Illustrator nicht zu, sofern ihm dieses vom Auftraggeber vor Vertragsabschluss schriftlich, unter Nachweis eines berechtigten Interesses für einen bestimmten, zeitlich genau festgelegten Zeitraum untersagt wird. Der Illustrator hat das Recht, seine Arbeit zu signieren und auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

5. Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrecht, Nutzungsrechtvorbehalt

Sämtliche Eigentums- und Urheberrechte am Original des Werkes verbleiben beim Illustrator. Der Illustrator ist der alleinige Inhaber aller urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Werk. Dem Auftraggeber werden urheberrechtliche Nutzungsrechte ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Zweck eingeräumt. Eine weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung und ist gesondert zu entgelten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Illustrators dürfen diese Nutzungsrechte weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen werden. Alle dem Auftraggeber im Rahmen des Auftrags übergebenen zwei- und/oder dreidimensionalen Werkstücke (Entwürfe, Werkzeichnungen, Modelle, Dummies, Muster) bleiben im Eigentum des Illustrators.

Der Auftraggeber erwirbt kein Eigentum an dem überreichten Werk, es sei denn, der Illustrator verkauft ihm das Werk gegen ein zusätzliches Verkaufshonorar. Jede Art von Vervielfältigung, Reproduktion, Veränderung, Bearbeitung, öffentlicher Wiedergabe, Umgestaltung zur Reproduktion auf andere Bildträger, Speicherung auf anderen Medien etc. bedarf, soweit sie nicht von der vertraglich vereinbarten Nutzung gedeckt ist, der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Illustrators. Alle nach diesem Vertrag an den Auftraggeber zu übertragenden Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung beim Illustrator. Jegliche vorherige Nutzung oder Weitergabe ist unzulässig. Die ggf. dem Auftraggeber überlassenen Entwürfe sind nur zur Erleichterung der Entscheidungsfindung des Auftraggebers und zum internen Gebrauch zwischen ihm, dem Illustratoren Agent e.K. und dem Illustrator bestimmt.

Für den Fall der vorherigen unzulässigen Übertragung an Dritte tritt der Auftraggeber bereits hiermit sämtliche Ansprüche gegen den Dritten an den Illustrator ab, der die Abtretung annimmt. Bei unberechtigter Verwendung, Weitergabe sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche ein Mindesthonorar des zweifachen vereinbarten Nutzungshonorars fällig.

6. Transport, Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur oder, falls ein solcher nicht eingeschaltet wird, spätestens mit Entgegennahme der Leistung durch den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen an den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Illustrator zusätzliche Leistungen (z.B. Transportkosten oder Anfuhr) übernommen hat. Der Transport wird von dem Illustrator nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten versichert.

7. Untersuchungs- und Rügepflicht, Verjährung und Mängelhaftung

Der Illustrator ist verpflichtet, das ihm in Auftrag gegebene Werk seinem Stil entsprechend, unter Berücksichtigung der ihm durch Aufgabenstellung und Layout des Auftraggebers vorgegebenen Details, herzustellen. Trifft seine Illustration nicht den Geschmack des Auftraggebers oder entspricht sein Stil nicht den Vorstellungen des Auftraggebers, so begründet dies allein keinen Mangel seiner Leistungen.

Mängelrügen müssen umgehend nach Erhalt des Werks schriftlich erfolgen. Nach Ablauf von drei Werktagen gilt das Werk als vertragsgemäß abgenommen und die Mängelhaftung bei offensichtlichen Mängeln ist ausgeschlossen. Geringfügige farbliche Abweichungen der Druckergebnisse von Bildschirmdarstellung oder Computerausdruck sind technisch bedingt und stellen insoweit keinen Mangel dar. Die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung beträgt 1 Jahr ab Lieferung, es sei denn es handelt sich um einen Vertrag mit Privat-Endabnehmern. Bei nachweislich fehlerhafter Leistung oder Lieferung leistet der Illustrator nach seiner Wahl Nachbesserung oder Neuherstellung, wobei ihm durch den Auftraggeber die dafür erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren ist. Andernfalls wird der Illustrator von jeder Gewährleistungspflicht frei. Nur wenn die Nachbesserung oder Neuherstellung durch sein Verschulden nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist (grundsätzlich erst nach dem zweiten Versuch), hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag rückgängig zu machen, Herabsetzung des Preises oder Schadens- bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen. Im letzteren Fall ist die Haftung wie unten beschrieben begrenzt. In jedem Fall erlischt die Mängelhaftung, wenn der Auftraggeber oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art an dem Werk vorgenommen hat.

8. Rückgabe von Originalen

Der Auftraggeber hat auf seine Gefahr und Kosten die ihm überreichten Originale des Werkes unverzüglich nach ihrer Verwendung an den Illustrator zurückzusenden. Andernfalls ist der Illustrator berechtigt, eine Verlustgebühr zu berechnen. Diese beträgt für jedes Original das einfache vereinbarte Arbeitshonorar, mindestens aber 1.000,-- Euro. Weiterer Schadensersatz bleibt vorbehalten.

9. Haftung

Der Illustrator, Illustratoren-Agent e.K., unsere Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn es handelt sich um die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, Schadensersatzansprüche wegen Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie. Außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung haften der Illustrator, Illustratoren-Agent e.K., unsere Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder

Folgeschäden. Die Haftung des Illustrators, Illustratoren-Agent e.K., unseren Vertretern sowie unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist in jedem Fall auf das vereinbarte Honorar begrenzt, das von dem Auftraggeber an den Illustrator zu zahlen ist. Von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unberührt. Eine Haftung für Computerviren wird ausgeschlossen, sofern der Illustrator oder Illustratoren-Agent e.K. nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

10. Datenschutz

Der Auftraggeber wird darüber informiert, dass wir und der Illustrator die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und speichern.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Als Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Geschäftssitz von Illustratoren-Agent e.K. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Schluss Bestimmungen

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das Gleiche gilt für Regelungslücken. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Regelungslücken soll die rechtlich mögliche Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.

Illustratoren-Agent e.K. 06/2011